

TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Allgemeine Aussprache

Titel: Etablierung eines bundesweiten Registers von Ärzten mit nichtbestandenen Kenntnisprüfungen

Beschlussantrag

Von: Dr. Simone Heinemann-Meerz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Prof. Dr. Uwe Ebmeyer als Abgeordneter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Dr. Jörg Böhme als Abgeordneter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Dr. Petra Bubel als Abgeordnete der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Dr. Thomas Langer als Abgeordneter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Udo Rebmann als Abgeordneter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Henrik Straub als Abgeordneter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
PD Dr. Christine Schneemilch als Abgeordnete der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird erneut aufgefordert, die Etablierung eines Registers von Ärztinnen und Ärzten mit nichtbestandenen Kenntnisprüfungen bei den zuständigen Stellen zu unterstützen.

Begründung:

Ärztliche Kolleginnen und Kollegen aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) müssen eine Kenntnisprüfung bei nicht feststellbarer Gleichwertigkeit ablegen, d. h., wenn signifikante Unterschiede zwischen der Ausbildung im Herkunftsland und der ärztlichen Ausbildung in Deutschland bestehen bzw. wenn die Unterschiede nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können. Diese Kenntnisprüfung kann maximal zweimal wiederholt werden. Hiernach ist eine erneute Antragstellung in Deutschland nicht mehr möglich.

Ein entsprechender Entschließungsantrag wurde bereits auf dem 121. Deutschen Ärztetag 2018 erfolgreich eingebracht. Da nach wie vor kein Datenaustausch zwischen den zuständigen Stellen erfolgt, kann eine unerlaubte Wiederholung bereits nichtbestandener Prüfungen nicht sicher verhindert werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

ANGENOMMEN